

SELBSTERKLÄRUNG
zur Ermittlung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
in einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2019 / 2020

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen dieser Selbsterklärung die Hinweise zum Ausfüllen sowie die Informationen zur Ermittlung des Elternbeitrages auf dem beigefügten Anlageblatt durch!

I. Persönliche Angaben der Sorgeberechtigten

	Mutter		Vater	
Name	_____		_____	
Vorname	_____		_____	
Anschrift	_____		_____	
Telefon-Nr.	_____		_____	
Sind Sie sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zahlungspflichtiger:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Name des Kindes: _____

Geb.-Datum: _____

Aufnahmetag: _____

Kindertagesstätte: _____

Art der Gruppe: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)
 Vormittagsgruppe
 Krippengruppe
 8.00 – 14.00 Uhr oder
 8.00 – 16.00 Uhr
 Dreivierteltagsgruppe
 Ganztagsgruppe

Besuchen weitere Kinder eine Kindertagesstätte in Herzberg? Nein Ja, s. Seite 4

II. Berechnung des Einkommens

1. aus nichtselbständiger Arbeit

	Mutter	Vater
- Durchschnittliches monatl. Einkommen einschl. Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Brutto)	_____	_____
- zzgl. 1/12 der Einmalzahlungen (Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld) der letzten 12 Monate	_____	_____
- abzgl. 103,00 € Werbungskostenpauschale (nur bei Erwerbstätigkeit)	_____	_____
- zzgl. monatl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag	_____	_____
- zzgl. sonstige monatliche Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe (ALG I), Unterhalt, Renten, Krankengeld, Sozialhilfe SGB II / SGB XII, Wohngeld)	_____	_____
Summe monatliches Bruttoeinkommen	_____	_____
abzüglich:		
- Lohn- / Einkommensteuer	_____	_____
- Solidaritätszuschlag	_____	_____
- Kirchensteuer	_____	_____
- Sozialversicherungsbeiträge	_____	_____
Summe monatliches Nettoeinkommen	_____	_____
zuzüglich:		
- 1/12 des Jahresgewinns aus Land- und Forstwirtschaft	_____	_____
- 1/12 des Jahresüberschusses aus anderen Einkunftsarten (z.B. Kapitalvermögen, Vermietung / Verpachtung)	_____	_____
Summe der Monatseinkünfte der/des	_____	_____
Summe der Gesamtmonatseinkünfte - Netto -	_____	_____

2. aus selbständiger Arbeit
 Mutter, Vater, beide Elternteile)

Einkommen gem. Steuerbescheid*

vom _____

davon 1/12 _____

zzgl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag _____

Monatliches Gesamteinkommen _____

*Ein Verlustausgleich ist nicht zulässig. Abschreibungen für die Abnutzung von Wirtschaftsgütern dürfen nicht einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Ich/Wir habe/n keine weiteren Einkünfte, weder auf Stundenbasis noch steuerfrei. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

III. Zuordnung des Einkommens (II) zur Einkommensstufe

(Bitte Größe des Personenhaushaltes und die Einkommensstufe ankreuzen!)

Alle Beträge sind NETTO-Beträge!

	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7
	Personen (Die Anzahl der Personen bestimmt sich nach den Sorgeberechtigten zzgl. aller Kinder in der Haushaltsgemeinschaft, für die Kindergeld bezo- gen wird.)	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen
	€	€	€	€	€	€
Einkommensgrenze für die Wirtschaftliche Jugendhilfe Einkommensstufe 1						
<u>mtl. Betrag</u> bis	1.401,00	1.755,00	2.117,00	2.462,00	2.819,00	3.176,00
Einkommensstufe 2						
<u>mtl. Betrag</u> mehr als	1.401,00	1.755,00	2.117,00	2.462,00	2.819,00	3.176,00
<u>mtl. Betrag</u> bis	1.657,00	2.011,00	2.373,00	2.718,00	3.075,00	3.432,00
Einkommensstufe 3						
<u>mtl. Betrag</u> mehr als	1.657,00	2.011,00	2.373,00	2.718,00	3.075,00	3.432,00
<u>mtl. Betrag</u> bis	1.913,00	2.267,00	2.629,00	2.974,00	3.331,00	3.688,00
Einkommensstufe 4						
<u>mtl. Betrag</u> mehr als	1.913,00	2.267,00	2.629,00	2.974,00	3.331,00	3.688,00
<u>mtl. Betrag</u> bis	2.169,00	2.523,00	2.885,00	3.230,00	3.587,00	3.944,00
Einkommensstufe 5						
<u>mtl. Betrag</u> mehr als	2.169,00	2.523,00	2.885,00	3.230,00	3.587,00	3.944,00

IV. Monatliche Elternbeiträge ab dem 01.08.2019

Art der Gruppe	Einkommensstufe				
	1 €/mtl.	2 €/mtl.	3 €/mtl.	4 €/mtl.	5 €/mtl.
1. Vormittagsgruppe	96,00	113,50	129,00	146,00	162,50
2. Dreivierteltagsgruppe	118,50	139,50	159,00	180,00	200,00
3. Ganztagsgruppe	145,00	171,50	194,50	219,00	244,00
4. Krippengruppe					
8.00 – 14.00 Uhr	167,00	183,50	200,00	216,50	233,00
8.00 – 16.00 Uhr	205,50	227,50	249,50	271,50	294,00

V. Selbsteinstufung

Der monatliche Elternbeitrag beträgt _____ €

Einzugsermächtigung

Die Ermächtigung, den Beitrag jeweils am 10. des Monats abzubuchen (**bitte ankreuzen**)

wird erteilt (Eine Einzugsermächtigung wird als Anlage beigefügt)

nicht erteilt

Übernahme des Elternbeitrags gem. § 90 KJHG durch den Landkreis Göttingen

Das Nettoeinkommen liegt in der Einkommensstufe 1. Ein Antrag auf Übernahme des Kindergartenentgeltes gem. § 90 Abs. 3 und 4 KJHG ist beim Landkreis Göttingen (**bitte ankreuzen**) Antragsformulare erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.landkreisgoettingen.de Stichwort „Kindertagesstätten“ und dann „Anträge und Formulare“

beantragt am wird beantragt am

Geschwisterermäßigung

Besuchen mindestens zwei Kinder gleichzeitig eine Kindertagesstätte in der Stadt Herzberg am Harz? Falls ja, wird nur für das älteste Kind der volle Elternbeitrag gezahlt, 75 v.H. des Elternbeitrages für das zweite Kind und 50 v.H. für jedes weitere Kind erhoben, wenn die folgenden Angaben gemacht werden:

Namen der Kinder, die in Herzberg am Harz eine Kindertagesstätte besuchen:	Namen der besuchten Kindertagesstätten:	Beginn und voraussichtliches Ende des Besuchs:

Es ist unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Geschwisterermäßigung nicht mehr vorliegen.

Informationen zu Sonderöffnungszeiten (nur für Kindergärten/Krippen) und für Gastkinder

- Der monatlicher **Zusatzbeitrag** für Sonderöffnungszeiten (Vor- und Nachlaufzeiten) beträgt 9,00 € je halbe Stunde.
- Für **Gastkinder** sind für jeden Betreuungstag in einer Vormittagsgruppe 6,50 €, in einer Dreivierteltagsgruppe 7,50 € und in einer Ganztagsgruppe 9,00 € zu entrichten.

Bei der Erstellung der Selbsterklärung wurden die Bestimmungen des § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) beachtet

Anlagen: (bitte ankreuzen)

1. Der Selbsterklärung
 - sind die notwendigen Einkommensnachweise beigefügt
 - die notwendigen Einkommensnachweise werden unverzüglich nachgereicht**
2. Einzugsermächtigung

Hinweis zum Datenschutz:

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (SA-GVO) besteht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene/-r über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren. Eine vollständige Auskunft über die Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO, sowie über Ihre Betroffenenrechte, erhalten Sie bei der Stadt Herzberg im Fachbereich I – Informations- und Kommunikationstechnik, Herr Person, Telefon 05521/852-257, E-Mail: christian.person@herzberg.de.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Sorgeberechtigten



Informationen

zur
Ermittlung des Elternbeitrages bzw.
Selbsterklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

1. Der Elternbeitrag wird aufgrund der Selbsterklärung der Erziehungsberechtigten für die Dauer des gesamten Besuches der Kindertagesstätte festgesetzt.
Eine förmliche Festsetzung des Beitrages durch die Stadt Herzberg am Harz, z.B. zur Vorlage beim Finanzamt, erfolgt nur auf Anforderung.
2. Nach Vorlage der Selbsterklärung wird der Beitrag für die **gesamte Dauer** des Besuches festgesetzt.
Eltern, die **keine Selbsterklärung** abgeben bzw. die das Einkommen nicht nachweisen, werden der **Einkommensstufe V** (Höchststufe) zugeordnet.
3. **Veränderungen** in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Sorgeberechtigten, Änderung des Einkommens u.ä.) sind der Stadt anzuzeigen.
Aufgrund der Veränderungen ist ggf. die Neufestsetzung des monatlichen Elternbeitrages notwendig.
4. Die Stadt Herzberg am Harz ist berechtigt jederzeit aktuelle Einkommensnachweise anzufordern und die Selbsterklärung zu überprüfen.
5. Bei der Erstellung der Selbsterklärung ist insbesondere der monatliche Beitrag auszuweisen (Ziff. IV der Selbsterklärung).
Außerdem sollte der Stadt Herzberg am Harz bzw. dem Träger der Kindertagesstätte eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag vorgelegt werden.
6. Die Selbsterklärung ist **vollständig** auszufüllen und **unterschrieben** bei der jeweiligen Kindergartenleiterin abzugeben. Die Selbsterklärung kann auch im Bürgerbüro der Stadt abgegeben werden.
7. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Übernahme des Elternbeitrages (für die Regelbetreuungszeit) gem. § 90 Abs. 3 und 4 Kinderjugendhilfegesetz für Erziehungsberechtigte (Eltern) mit einem Nettoeinkommen der Einkommensstufe I möglich. Antragsformulare erhalten Sie beim Landkreis Göttingen über die Internetseite: www.landkreisgoettingen.de unter dem Stichwort „Kindertagesstätten“ dann „Anträge und Formulare“
8. Bei der Erstellung der Selbsterklärung und den Anträgen gem. § 90 KJHG sind die Bestimmungen des § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) zu beachten.
Die Erziehungsberechtigten/Antragsteller haben
 1. alle erforderlichen Tatsachen (z.B. Einkünfte) anzugeben,
 2. Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und
 3. auf Verlangen notwendige Unterlagen vorzulegen.
9. Für Fragen stehen Ihnen
 - die jeweilige **Kindergartenleiterin** bzw.
 - bei der **Stadtverwaltung**
Frau Abraham, Eingang 3, Zimmer-Nr. 350, Tel.: 852-215zur Verfügung.

Diese Information wurde erstellt durch die
Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich II
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz

Hinweise zum Ausfüllen der Selbsterklärung

Zu Ziffer I.:

Bitte tragen Sie unter Ziffer I. die dort angegebenen persönlichen Angaben ein.

Zu Ziffer II.:

Es ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der letzten drei Monate vor der Antragstellung, frühestens jedoch drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres (01.08. jeden Jahres) bzw. des Aufnahmemonats in den Kindergarten zugrunde zu legen.

Geben Sie bitte Ihr gesamtes Einkommen an (alle Einnahmen in Geld, auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung) und addieren Sie die Einkommensarten (= Summe des monatlichen Bruttoeinkommens). Von den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ziehen Sie bitte eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 103,00 € ab.

Das Nettoeinkommen ermitteln Sie, indem Sie von der Summe des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens die Summe der auf dem Vordruck abgefragten durchschnittlichen monatlichen Abzüge (Kirchensteuer, Lohn- oder Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Arbeitnehmer-Anteile für die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung oder entsprechende nachweisbare Aufwendungen, wie z.B. Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung) abziehen. Evtl. Anteile zur Vermögensbildung dürfen nicht vom monatlichen Bruttoeinkommen abgezogen werden.

Zu Ziffer III.:

Bitte kreuzen Sie hier die zutreffende Personenzahl an. Die Anzahl der Personen bestimmt sich nach den Sorgeberechtigten und allen im Haushalt lebenden Kindern, für die Kindergeld bezogen wird.

Vergleichen Sie bitte das von Ihnen auf S. 2 eingetragene monatliche Nettoeinkommen mit den Einkommensgruppen, die unter Ziff. III. des Vordruckes aufgeführt sind.

Die monatlichen Beträge der Einkommensgrenze für die Einkommensstufen 1, 2, 3, 4 und 5 sind von der Personenzahl abhängig. Bitte ordnen Sie Ihr monatliches Nettoeinkommen der für Sie maßgeblichen Einkommensstufe zu.

Beispiele: Bei einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von 1.604,00 € und einer zu berücksichtigenden Personenzahl von vier Personen ist unter Ziffer III. ein Kreuz bei der Einkommensgrenze für die Wirtschaftliche Jugendhilfe/Einkommensstufe 1 zu machen.

Bei einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von 2.100,00 € und einer zu berücksichtigenden Personenzahl von vier Personen ist unter Ziffer III. ein Kreuz bei der Einkommensstufe 2 zu machen.

Bei fünf Personen und ebenfalls einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von 2.100,00 € wäre die Einkommensstufe 1 anzukreuzen.

Zu Seite 4:

Bitte lesen Sie sich die Hinweise durch und unterschreiben Sie die Selbsterklärung. **Bitte fügen Sie die notwendigen Einkommensunterlagen bei, wenn Ihr/e Kind/er im ersten Kindergartenjahr betreut wird/werden und Sie sich in die Einkommensstufe 1 bis 4 eingestuft haben.**